

» SPD-Fraktion in der BV5 · Bezirksrathaus Nippes · Neusser Straße 450 · 50733 Köln

Herrn Bezirksbürgermeister
Bernd Schößler

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 08.06.2016

AN/1058/2016

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	23.06.2016

**Flurstück 2087/45 bzw. 2872 der Gemarkung Longerich
- Anfrage der SPD-Fraktion –**

Der Grabelandvertrag sieht laut § 7 vor:

§ 7

Mit Rücksicht auf die vorübergehende Nutzung sind

- *das Einbringen eines mehrjährigen oder wertvollen Aufwuchses, einschließlich des Anpflanzens von Bäumen, Sträuchern oder Hecken*
 - *der Bau von Lauben oder sonstigen Aufbauten*
 - *das Anlegen gemauerter Einfriedungen*
- nicht gestattet.*

Für eingebrachten Aufwuchs und Aufbauten/Einrichtungen auf der Fläche leistet die Stadt bei Vertragsbeendigung keinen Ersatz.

Etwa bei Vertragsbeginn vorhandener Aufwuchs (Bäume, Hecken, Gebüsche, Bankette, Röhricht, Schilfbestände) darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Stadt nicht beseitigt werden.

Die SPD-Fraktion fragt an:

Wer hat die Genehmigung erteilt, Bäume zu fällen, andere zu pflanzen, den Boden zu versiegeln und ein mit Betonfüßen befestigtes Zelt zu errichten?

gez. Baumann

